Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6222

dbb beamtenbund und tarifunion
schleswig - holstein

dbb sh • Muhliusstr. 65 • 24103 Kiel

Spitzenorganisation der Fachgewerkschaften und-verbände des öffentlichen Dienstes
Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstr. 65, 24103 Kiel
Telefon: 0431.675081
Fax: 0431.675084
E-Mail: info@dbbsh.de
Internet: www.dbbsh.de

Finanzausschuss
des Schleswig-Holsteinische Landtages

per Mail:
Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

31.08.2021

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes
Ihr Schreiben vom 11. August 2021

Sehr geehrter Herr Weber,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme, die wir gern wahrnehmen.

Der dbb sh hält den Versorgungsfonds für ein geeignetes und bewährtes Instrument, um pensionsbedingte Ausgabesteigerungen im Haushalt abzufedern und gleichzeitig die Ansprüche der Beamtinnen und Beamten zu sichern. Dabei haben wir positiv wahrgenommen, dass der maßgebenden gesetzlichen Grundlage im Jahr 2017 fraktionsübergreifend zugestimmt wurde.

Zur Anhebung der Aktienquote

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgesehen, die maximale Aktienquote von 30 % auf 50% zu erhöhen.

Das Ziel des Versorgungsfonds, den Anstieg der der Zahlungen für Pensionen durch Entnahmen aus dem Fonds aufzufangen, wird insbesondere erreicht, wenn der Fonds eine bessere Rendite erwirtschaftet als Landesanleihen (Schulden) Kosten verursachen. Vor diesem Hintergrund ist das Ziel, eine möglichst gute Rendite zu erzielen, richtig.

Nach den bisherigen Erfahrungen – die wir auch im Rahmen unseres Mandats im Beirat des Versorgungsfonds bestätigen können – ist es durch ein professionelles Management bislang gut gelungen, Rendite und Sicherheit vernünftig abzuwägen. Wir gehen davon aus, dass dies auch im Falle einer möglichen Erhöhung der Aktienquote gelingt und haben deshalb keine Bedenken gegen diese Maßnahme.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass das damit verbundene durchaus erhöhte – letztendlich haushaltspolitische - Risiko beim Land liegt. Nicht erfüllte Renditeerwartungen oder sogar Verluste würden sich nicht mindernd auf die versorgungsrechtlichen Ansprüche der Beamtinnen und Beamten auswirken dürfen.

Zur Verlängerung des Anlagehorizonts

Vorgesehen ist, die planerische Ausrichtung der Zuführungen und Entnahmen bis zum Jahr 2032 (statt 2028) auszurichten.

Dieses Vorhaben halten wir für sachgerecht, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Kosten für berechtigte Versorgungsansprüche und die geplante Ausweitung des maximalen Aktienanteils des Fonds.

Zur regelmäßigen Evaluierung des Versorgungsfonds

Auch den Ansatz, dem Landtag im Abstand von 5 Jahren einen Bericht über den Versorgungsfonds vorzulegen, halten wir für sachgerecht. Damit würde sichergestellt werden, dass wichtige Informationen – auch für die weitere Finanzplanung - bereitgestellt werden.

Für ergänzende Ausführungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Tellkamp
Landesbundvorsitzender